

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1624/19**

Titel

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1257/19 Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Freibäder Möbisburg und Dreienbrunnen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**Zu BP1:**

Ein Beschluss über die Festschreibung der Verteilung der Bundesmittel ist problematisch.

**Begründung:**

Nach wiederholte Nachfrage erreichte uns mit Datum vom 26.08.19 vom Projektträger Jülich (Beauftragte des BBSR) eine E-Mail mit folgender Aufteilung:

Bundesmittel Dreibrunnenbad: 3.362.000 EUR, davon

2019: 168.100 EUR\*

2020: 504.300 EUR\*

2021: 672.400 EUR\*

2022: 1.008.600 EUR\*

2023: 1.008.600 EUR\*

*\* Hinweis: Zahlen errechnet, da die Angaben in der betreffenden E-Mail den für das Freibad Möbisburg ausgewiesenen Anteil beinhalteten.*

Bundesmittel Möbisburg: 1.200.00 EUR, davon

2019: 60.000 EUR

2020: 180.000 EUR

2021: 240.000 EUR

2022: 360.000 EUR

2023: 360.000 EUR

Die in Aussicht gestellte Gesamtförderung beträgt somit die avisierten 4,562 Mio. EUR, allerdings mit unterschiedlichen Fördersätzen.

Die zuständige Mitarbeiterin des Projektträgers Jülich (PTJ) teilte in betreffender E-Mail zwar weiterhin mit, dass die Stadt den Wunsch nach einer anderen Aufteilung äußern könnte, sofern hierfür sachliche Gründe vorliegen würden. In dem Fall würde das PTJ jedoch auch nur mit dem Zuwendungsgeber "ins Gespräch gehen". Es ist demnach unklar, ob dem Vorschlag der Landeshauptstadt Erfurt gefolgt wird.

Für die Stadt relevanter ist die Erkenntnis, dass die Jahresscheiben deutlich nach hinten gestreckt wurden, die Förderung beider Bäder über den Gesamtzeitraum jährlich erfolgen soll und zudem 60 % der Gesamtförderung in den Jahren 2022 und 2023 ausgereicht wird.

Insofern ist seitens des Fördermittelgebers offensichtlich nicht berücksichtigt, durch den vergleichsweise langen Zeitraum der Förderung die durch den Geschäftsführer der SWE Bäder GmbH (vgl. Thüringer Allgemeine vom 03.08.2019) als zweckmäßig erachtete Sanierung der Bäder

nacheinander zu ermöglichen.

Mit dem 1. Nachtrag zum HH 2019/2020 sind daher die Finanzierungspläne für beide Bäder ohnehin anzupassen, da diese von einer Realisierung der Maßnahmen bis 2021 (Dreienbrunnen) und 2022 (Möbisburg) ausgehen.

Sinn und Zweck des BP 01 ist allein die Bestätigung der finanziellen Eigenanteile der Kommune durch Ratsbeschluss, welche mit dem Zuwendungsantrag (gestuftes Antragsverfahren) einzureichen ist.

Aufgrund des Umstandes, dass die neuerliche Veränderung der Jahresscheiben überhaupt erst durch die E-Mail avisiert wurde und folglich auch die ursprünglichen Anlagen 1a und 1b bereits überholt sind, sollte aus Sicht der Verwaltung der Beschlusspunkt 01 sich auf diejenigen Inhalte beschränken, die für das vorgenannte Erfordernis notwendig sind. Es wird daher vorgeschlagen, die Formulierung anstelle des Antrages der CDU wie folgt zu öffnen:

*(1) Die Sanierung der Freibäder 'Dreienbrunnenbad' und 'Möbisburg' mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 6.952.240 EUR im Realisierungszeitraum 2019 bis 2023 mit Fördermitteln aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur" wird beschlossen. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von derzeit 2.390.240 EUR ist unter Berücksichtigung der Fördermodalitäten des Zuwendungsgebers in die Haushaltsjahre entsprechend einzuordnen.*

#### **Zu BP 3 + 4:**

Die Verwaltung erkennt die Zielstellung/Intentionen des Antragstellers.

Es ist planerisch jedoch schwierig (und mit z. T. mit doppeltem Auswand verbunden), ab einem bestimmten Punkt für einzelne Maßnahmen 2 Szenarien zu planen.

Für die „Belüftung“ im ersten Schritt ist dies weitestgehend unproblematisch, da die Belüftung nur für die Halle selbst, nicht für entsprechende Nebenräume benötigt wird. Bei der „Hallenbeleuchtung“ und „Beschallung“ müsste im Rahmen einer Planung bereits die spätere Erweiterung in den Anbau vorgeplant werden, da anderenfalls eine nachfolgende Umsetzung des Szenarios 3 wiederum Umplanungen und damit einhergehend Mehrkosten bedingt.

Darüber hinaus geht auch das Szenario 2 von einer Förderung durch den Freistaat Thüringen aus. Eine Realisierung der hierin enthaltenen Maßnahmen, z. B. Dachsanierung (Haupthalle – inkl. Rauchabzüge, Anbau), Betonpiste sowie dazugehöriges Bandensystem sind daher gegenwärtig nur realisierbar, wenn eine entsprechende Förderung gewährt wird. Sofern der BP 03 auf eine Umsetzung dieses Szenarios unabhängig von einer Förderung zielt, wären die erforderlichen Eigenmittel im Rahmen eines HH-Beschlusses zu Lasten andere Maßnahmen zu erhöhen.

In der Folge würden jedoch bereits erhebliche Teile des Szenarios 3 alleinig durch die LHE finanziert. Die Umsetzung der Szenarien 2 und 3 in Etappen birgt demnach das Risiko, dass die Landeshauptstadt Erfurt dieses schlussendlich alleinig finanziert.

Vor diesem Hintergrund wäre es zielgerichteter, entsprechend der Intention des Antrages die Planung auf Szenario 3 auszurichten, auf dieser Basis entsprechende Förderanträge zu stellen und ggf. Einzelmaßnahmen unter Beachtung sportfachlicher Prioritäten bei Ausbleiben der

Förderung in den Jahren 2021 ff. ungeachtet einer Förderung vorzuziehen.

---

Anlagen

---

gez. Batschkus/Cizek  
Unterschrift    Werkleitung

28.08.2019  
Datum